

# Gericht findet dieses Haus schützenswert

Das Verwaltungsgericht hebt den Beschluss des Zuger Regierungsrats teilweise auf und stellt die Leihgasse 15a in Baar unter Denkmalschutz.

Andrea Muff

Ob das Haus an der Leihgasse 15a in Baar ein Juwel oder eher doch eine Bauruine ist, daran schieden sich seit Jahren die Geister. In diesen Tagen hat das Zuger Verwaltungsgericht entschieden, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Zuger Heimatschutz und der Archäologische Verein haben vor über einem Jahr Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrates eingelegt. Das Gericht hat diese nun teilweise gutgeheissen. Der Regierungsrat hat nämlich im Januar 2019 verfügt, die Häusergruppe Leihgasse 15a, Rigistrasse 16 und 18 nicht unter Denkmalschutz zu stellen und sie aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen. Da die drei Gebäude ineinander verschachtelt sind, wurden sie als Ensemble bewertet. Für das Verwaltungsgericht erweist sich jedoch die Unterschutzstellung des Kernbaus, der Leihgasse 15a, insgesamt als verhältnismässig. Zudem verweist das Gericht auf eine Machbarkeitsstudie. Diese hat nachgewiesen, «dass sich bei einem Erhalt dieser Altbaute ein Wohnprojekt realisieren lässt, das in einem vergleichbaren Kostenrahmen wie ein Neubau gehalten werden kann», heisst es im Urteil. «Die finanziellen Folgen sind für die Gemeinde demnach nicht unzumutbar.»

## Urteil ist nicht «das Optimum»

Denn das Gebäude aus den Jahren 1676/77 hat die Gemeinde Baar vor ungefähr acht Jahren erworben, «aus strategischen Gründen», wie Gemeindepräsident Walter Lipp vor gut einem Jahr gegenüber unserer Zeitung sagte. Mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts wäre allfälligen Neubauplänen am Ort der Leihgasse 15a aber der Riegel geschoben. Walter Lipp sagt: «Der Entscheid entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeinderats.» Die Exekutive habe seit



Das Verwaltungsgericht findet die Unterschutzstellung des Gebäudes an der Leihgasse 15a verhältnismässig.

Bild: Stefan Kaiser (Baar, 16. Mai 2019)

dieser Woche Kenntnis vom Urteil und möchte es «genau analysieren und daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen», gibt Lipp weiter Auskunft. Ob das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen werde, könne er erst nach der Auslegeordnung sagen. Vom Direktor des Innern, Andreas Hostettler, ist Ähnliches zu hören. Er teilt auf Anfrage mit: «Die Direktion des Innern nimmt das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis und wird dieses in einem nächsten Schritt analysieren. Die Beschwerdefrist läuft noch. In dieser Zeit wird der Regierungsrat entscheiden, ob er das Urteil weiterzieht.»

Der Zuger Heimatschutz und der Archäologische Verein werten den Entscheid des Ver-

waltungsgerichts als Erfolg, wie einer entsprechenden Mitteilung zu entnehmen ist. Felix Gysi, Präsident des Zuger Heimatschutzes, sagt: «Das Urteil stützt sich vor allem auf das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), welche das Gebäude an der Leihgasse 15a als schützenswert einstuft.» Für Gysi ist das Urteil aber nicht «das Optimum», wie er hinzufügt. «Wir haben den Antrag gestellt, dass die EKD für eine Ergänzung des Gutachtens zur Präzisierung des Ensemble-Schutzes in Art und Umfang angefragt werde. Ich finde es schade, dass diesem Beweisantrag nicht stattgegeben wurde.» Felix Gysi räumt aber weiter ein: «Das Urteil schützt

## «Das Urteil schützt den relevantesten Teil und das ist das wichtigste.»

Felix Gysi  
Präsident Zuger Heimatschutz

den relevantesten Teil und das ist das wichtigste.» Viel kaputtmachen könne man so eigentlich nicht, findet er erleichtert.

Auch die Eigentümerin der Rigistrasse 16, Barbara Ulrich,

freut sich über den Entscheid des Verwaltungsgerichts, «da er mit der Unterschutzstellung des wertvollen alten Hauses das öffentliche Interesse Baars und den Denkmalschutz ins Zentrum stelle», sagt sie. Sie sei davon aber nicht direkt betroffen, da sie ihren Hausteil nicht in ein Abriss- oder Neubauprojekt eingegeben hätte. «Dass das gerade jetzt passiert, wo in Baar die Ortsbildrevision in Gang ist und darüber nachgedacht wird, wie das Zentrum neu «amäkelig» gestaltet werden kann, ist ein Geschenk.» Barbara Ulrich befürwortet eine öffentliche Nutzung. «Man könnte das Erdgeschoss der Leihgasse 15a wieder zur ehemaligen Beiz umfunktionieren, mit Tischen im Garten, im Gras,

unter den Bäumen», sagt sie. Und auch viele weitere Nutzungen des Ensembles seien möglich. «Die Stadtanalyse von 2018 und auch die EKD hatten es als sehr wünschenswert genannt, dass der in den letzten Jahrzehnten durch die Bautätigkeit sehr malträtierte Dorfcharakter von Baar wieder mehr betont würde», erklärt Barbara Ulrich weiter und fügt hinzu: «Es könnte somit zu einer Art grünen, dörflichen Ausdehnung des Dorfkerns kommen.»

Die Rigistrasse 18 hat die HLP Development AG vor ungefähr sechs Jahren erworben, um einen Neubau mit Wohnungen zu realisieren. Was das Urteil nun für das Projekt bedeutet, hat die Firma gestern nicht beantwortet.

## Das System Fernunterricht ist in Zug gut angelaufen

Ein Institut der PH Zug zeigt mit dem «Schul-Barometer» ein aktuelles Stimmungsbild. Das Zwischenfazit des Bildungsdirektors ist positiv.

Das aktuelle «Schul-Barometer» des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der PH Zug und des World Education Leadership Symposium beschäftigt sich mit den Schulschliessungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Umfrage zeigt ein Stimmungsbild der aktuellen Situation. Lanciert wurde das «Schul-Barometer» von Stephan Gerhard Huber, dem Leiter des IBB. Befragt wurden bisher über 7100 Personen, darunter Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und Schüler.

Erste Ergebnisse wurden kürzlich veröffentlicht. So stel-

len die Schulschliessungen alle Akteure im Bildungs- und Schulkontext vor grosse Herausforderungen, heisst es in der entsprechenden Mitteilung. Es seien aber auch Chancen im Bereich der Digitalisierung auszumachen. Weiter ist die Rede von einem sogenannten Schereneffekt, denn einzelne Gruppen gehen unterschiedlich mit der Situation um. «Schulen mit einem hohen Anteil an benachteiligten Schülerinnen und Schülern stehen vor besonders grossen Herausforderungen», ist in der Mitteilung zu lesen.

Bildungsdirektor und Landammann Stephan Schleiss kann

## «Gespannt bin ich auf die Rückmeldungen der Heilpädagoginnen, die sich speziell um Kinder mit Lernschwierigkeiten kümmern.»

Stephan Schleiss  
Bildungsdirektor

bestätigen, dass die Zuger Schulen in diesen Wochen einen «Anwendungsschub in Sachen Digitalisierung» durchlaufen. Für Stephan Schleiss steht fest: «Nach der Beendigung des Fernunterrichts braucht es eine Auslegeordnung, was nachhaltig ist und wo wir Lücken haben.» Auf den zu befürchtenden Schereneffekt angesprochen, sagt Schleiss: «Wir müssen das sicher genau anschauen. Ich sehe aber nicht nur Gefahren.» Er hält weiter fest, dass der Fernunterricht auch zu einer neuen Beziehung zwischen Schule und Familie führen könne. «Gespannt bin ich daher auf

die Rückmeldungen der Heilpädagoginnen, die sich speziell um Kinder mit Lernschwierigkeiten kümmern.»

## Eltern werden regelmässig informiert

Momentan sind auch die Eltern gefordert, die ihre Kinder allenfalls selber zu Hause unterrichten. Als Ansprechpartner steht dabei die Klassenlehrperson zur Verfügung. «Die Eltern werden von den Schulen regelmässig informiert. Das funktioniert an den allermeisten Orten sehr gut.» Weiter verweist der Bildungsdirektor auf die Handreichung des Amtes für gemeindli-

che Schulen zum Fernunterricht mit Ideen und Tipps.

Das Zwischenfazit zum Fernunterricht von Stephan Schleiss fällt positiv aus. «Überrascht war ich, wie gut das System «hochgefahren» werden konnte. Seitens der Lehrpersonen und auch der Eltern ist ein grosses Engagement nötig, wofür ich mich sehr bedanke.» Denn der Fernunterricht sei lediglich eine Ersatzlösung. Der Bildungsdirektor hält fest: «Gute Schule lebt vom sozialen Lernen im Klassenverband: miteinander – voneinander – füreinander.»

Andrea Muff